

Antrag auf Erteilung eines kleinen Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG)

(Erlaubnis zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen, die der zugelassenen Bauart nach § 8 des Beschussgesetzes entsprechen und das Zulassungszeichen nach Anlage 1 Abb. 2 zur 1. WaffV oder ein durch Rechtsverordnung nach § 25 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. C WaffG bestimmtes Zeichen tragen – sogenannte „PTB“-Waffen)

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Sie sind gemäß § 39 WaffRNeuRegG verpflichtet, dem Landratsamt Traunstein als zuständiger Behörde die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Zur Prüfung Ihrer waffenrechtlichen Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung holt das Landratsamt Traunstein eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister, eine Auskunft aus dem zentralen staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, eine Stellungnahme der örtlichen Polizeidienststelle und Ihrer Wohnsitzgemeinde ein.

Angaben zu Person des Antragstellers:

Name, Vorname (ggf. Geburtsname/lediger Name)		
Geburtsdatum, Geburtsort		
Genaue Anschrift		
Telefonnummer, E-Mail		
Staatsangehörigkeit, Familienstand		
Geburtsname (lediger Name) Ihrer Mutter		
Wohnungen in den letzten 5 Jahren (Jahr, Gemeinde, Landkreis, Land)		
Erlerner Beruf	Derzeit ausgeübter Beruf	
Personalien des Antragstellers nachgewiesen durch <input type="checkbox"/> Reisepaß <input type="checkbox"/> Bundespersonalausweis		
Nr.	ausgestellt von	am

Angaben zur sicheren Aufbewahrung Ihrer PTB-Waffe(n) bzw. Munition:

Angaben zur Zuverlässigkeit und persönlichen Eignung:

Ich bin	<input type="checkbox"/> nicht vorbestraft. <input type="checkbox"/> wegen folgender Straftaten rechtskräftig verurteilt: _____
Ich bin	<input type="checkbox"/> nicht Mitglied in einem Verein, der unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot unterliegt. <input type="checkbox"/> nicht Mitglied in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat. <input type="checkbox"/> nicht innerhalb der letzten fünf Jahre wegen Gewalttätigkeit in polizeilichem Präventivgewahrsam gewesen. <input type="checkbox"/> nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig. <input type="checkbox"/> nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln. <input type="checkbox"/> nicht psychisch krank oder debil.
Ich leide	<input type="checkbox"/> nicht an: schwerer Sehschwäche, Nachtblindheit, Farbuntüchtigkeit, Hirnverletzung, schwerer Herz-Kreislaufkrankung, Diabetes, Anfallsleiden, Geisteskrankheit, Schwerhörigkeit bzw. Taubheit, Lähmungen oder anderen schweren Erkrankungen. <input type="checkbox"/> an folgenden schweren Erkrankungen: _____

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit. Ich bin darüber informiert, dass das Führen einer PTB-Waffe nur unter folgenden Einschränkungen möglich ist:

- Der Gebrauch der Waffe, insbesondere gegen Menschen und Tiere, ist nur in Notwehrsituationen zulässig.
- Zum Schiessen mit der Waffe (ausgenommen mit Aufsatz in der Zeit vom 31.12. bis 01.01.) ist eine gesonderte Schiesslerlaubnis erforderlich. Diese ist beim Landratsamt Traunstein zu beantragen.
- Das Führen der Waffe bei öffentlichen Versammlungen, bei Aufzügen (z.B. Demonstrationen) sowie bei öffentlichen Veranstaltungen (z. B. Dorffest, Jahrmarkt, Bierzelt...) ist nicht zulässig.

Ort, Datum

Eigenhändige Unterschrift